

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2022

Betreff: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zeichnen und umsetzen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Ziel innerhalb unserer Gesellschaft. Das Gleichberechtigungsgesetz wurde vor 65 Jahren am 3. Mai 1957 beschlossen und in Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes verankert.

Obwohl in den Jahren danach – 1977 Reform des Ehe- und Familienrechts durch die Abschaffung der vorgeschriebenen Aufgabenteilung in der Ehe und 1994 durch die Ergänzung in Artikel 3 Abs. 2 „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ sowie das Inkrafttreten des zweiten Gleichberechtigungsgesetzes, welches die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollte, sind wir noch weit entfernt von einer Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft.

Mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ haben sich aktuell mehr als 1.800 Kommunen in 26 Ländern mit ihrer Unterzeichnung den Zielen der Charta verpflichtet.

Bei den benannten Kommunen in Hessen, welche die Charta gezeichnet haben, handelt es sich z.B. um

Rüsselsheim (über 66.000 EW)

Marburg (über 76.000 EW)

Darmstadt (über 160.000 EW)

Frankfurt am Main (über 760.000 EW)

Mühlheim am Main (aktuell knapp 30.000 EW)

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich eine Kommune sukzessive gleichstellungspolitische Ziele aufzustellen, systematisch umzusetzen und einen regelmäßigen Rechenschaftsbericht in einem vorgegebenen Zeitraum vorzulegen.

Mit den Aufgaben hinsichtlich der Umsetzung der Ziele sind bei den o.g. Kommunen mindestens 2 – 7 Personen aus den Frauenbüros, Gleichberechtigungsreferaten oder den entsprechenden Dezernaten für einen Zeitraum von 1-2 Jahren betraut.

Meiner Einschätzung nach, müsste die Stadt Rödermark - um diese Anforderungen und Vorgaben erfüllen zu können - die Stellenbesetzung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten um mind. eine zusätzliche Vollzeit und eine Teilzeit erweitern.

Aktuell ist die Stelle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rödermark ein Teilbereich der „Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe“ und kann aufgrund des geringen Stundenkontingentes diese umfangreiche Aufgabe nicht erfüllen.